

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 45.

41. Jahrgang.
Dienstag, den 17. April

1894.

Nach der Generalverordnung der königlichen Kreishauptmannschaft zu
Zwickau vom 22. Dezember 1882 in Verbindung mit einer Verordnung des
königlichen Ministeriums des Innern vom 13. März 1893 hat alljährlich eine
Zählung der Fabrikarbeiter nach Anleitung der den Ortsbehörden zu-
gehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Electricität u.) bewegte Triebwerke verwenden, oder
- 3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend in Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Dagegen kommen bei der fraglichen Zählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Roakbrennereien, Briquetfabrikation oder ein anderer, an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinfeger-, Ofenfeger- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
- d. Krahn- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen- und Dampfeschiffahrt-Geschäfte,
- e. Fuhrwerks-, Lade-, Export-, Expedition- und Verlags-Geschäfte,
- f. Motoren und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Gefängnisse u.) ferner für zoologische oder botanische Gärten, sowie
- g. Schlächtereien, mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlächtereien

nicht in Betracht.

Für das Jahr 1894 ist die angeordnete Zählung
am 1. Mai 1894

vorzunehmen.

Der deutsche Offizier-Verein

Ist am 1. April zehn Jahre alt geworden. Wir finden über seine Thätigkeit in der „Kreuztg.“ einen Bericht und, was noch bemerkenswerth ist, eine Empfehlung des Vereins. Wenn man sich den Bericht ansieht, so erkennt man, was diese Empfehlung in der vorgebildeten mittelstandsfreundlichen konservativen „Kreuztg.“ zu bedeuten hat. Vom Standpunkte des Offizier-Geschäfts angesehen, ist der Bericht glänzend. Es sind in zehn Jahren von dem Verein über 136000 Uniformstücke geliefert worden. Dazu über 128000 Civil-, Jagd-, Haus- und Dienerränge. Im letzten Geschäftsjahre allein wurden 18000 Uniformstücke geliefert. Seit der Einrichtung eines eigenen Tuchlagers und eigener Konfektion ist das Geschäft in kolossalem Wachstum begriffen. Der Verein, der bei seiner Gründung 10000 Mitglieder zählte, hat jetzt deren über 42000. Die „Kreuztg.“ führt außer dem Absatz von Uniformstücken nur noch das Geschäft in Pferdeausrüstungen auf, die sonstigen Handelsartikel erwähnt sie nicht. Indessen der Kaufmanns- und Handwerkerstand kennt sie ja. Wie man von einem Staat im Staat spricht, kann man vom Offizier-Verein als von einer Volkswirtschaft in der großen deutschen Volkswirtschaft sprechen. Den alten Satz, daß die verschiedenen Stände wirtschaftlich auf einander angewiesen sind, erkennt er nicht oder nur halb an — nämlich nur insoweit der Offizierstand auf den steuerzahlenden Kaufmanns- und Handwerkerstand angewiesen ist.

Die Schädigung des Mittelstandes durch den Offizier-Verein (jetzt „Waarenhaus für Armee und Marine“ genannt) ist, wie auch im Reichstage durch die nationalliberalen Abgeordneten Hammacher und Osann anerkannt worden ist, eine ungeheure. Aber mit dem Offizier-Verein haben wir es heute nicht zu thun, sondern mit der konservativen „Kreuztg.“, die ihn empfiehlt. Die „Kreuztg.“ lobt die „Verbesserung der Preise, die durch den Druck, welchen die Thätigkeit des Offizier-Vereins auf die Konkurrenzgeschäfte ausgeübt hat, den Offizieren erwirkt worden ist.“ Das ist ganz deutschfreiwillig gedacht. Möglichst „billige Preise“ bilden die höchste Glückseligkeit, gleichgültig, ob dadurch produktive Stände in ihrer Existenz gefährdet werden. Sonst führt die „Kreuztg.“ die Interessen der produktiven Stände immer im Munde und die Gegner des russischen Handels-

vertrages hat das Blatt als Landesverderber hingestellt, weil es die Verbilligung der Getreidepreise von dem Vertrage befürchtete oder zu befürchten vorgab.

Im Falle des Offizier-Vereins aber singt es dem alleinseligmachenden Druck der Konkurrenz ein Loblied. Und doch ist gerade diese Konkurrenz besonders bedenklich, einmal, weil das Geschäft von Personen betrieben wird, deren Erhaltung den Bürgern schwere Lasten auferlegt, sodann, weil gerade dem bedrängten Mittelstande durch diese Konkurrenz die Luft entzogen wird. Der Offizier-Verein wird empfohlen im Hinblick auf die „traurige Lage der Landwirtschaft“ und den „niedrigen Zinsfuß“. Also: damit die Söhne der Großgrundbesitzer — denn Bauernsöhne werden so gut wie gar nicht Offiziere — beim Militär etwas billiger ihre Bedarfsartikel beziehen können, wird dem Handwerk eine lebensgefährliche Konkurrenz gemacht. Die „Landwirtschaft“ d. h. der Großgrundbesitzer, wird direkt gegen das Handwerk ausgespielt. Sonst singen die rechtskonservativen Rattensänger von der „Solidarität der Interessen von Ackerbau und Handwerk.“

In der „Kreuztg.“ heißt es dann weiter, daß in dem Offizier-Verein mit seinem Prinzip der Baarzahlung, an dem übrigens nicht unbedingt festgehalten wird, eine Schranke aufgerichtet sei gegen die „systematische Versuchung zum Schuldenmachen, der früher fast jeder Avantagieur, Fähnrich oder junge Offizier mit gewisser Naturnothwendigkeit zum Opfer fiel.“ Wenn das Vorstehende richtig wäre, so müßte die Verschuldung der bayerischen Offiziere „mit gewisser Naturnothwendigkeit“ eine größere sein, als die der preussischen, denn in Bayern hat der Prinz-Regent „abgewinkt“, als man steuerzahlenden Bürgern die Rundschaft der vom Staate besoldeten Offiziere abwendig machen wollte. In Wahrheit aber ist die Verschuldung von Offizieren in Bayern seltener, aus dem einfachen Grunde, weil in Bayern der bürgerliche Offizier regelmäßig einfacher lebt, als in einzelnen preussischen Regimentern möglich ist. Die Bedürfnisse, die fast immer die Ursache der Verschuldung sind, befriedigt der Offizier-Verein nicht.

Schließlich schrebt die „Kreuztg.“ nicht davor zurück, den Satz zu drucken, der Vorwurf, daß der Offizier-Verein das Handwerk schädige, sei „ganz gegenstandslos und aus der Luft gegriffen“, da der

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke werden veranlaßt, die von den Gewerbeunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und spätestens bis

zum 15. Mai 1894

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 13. April 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

**Mittwoch, den 25. April 1894, von Vorm. 1/10 Uhr an
kommen im Händel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer**

folgende aufbereitete

6564	Stück ficht. Schleifhölzer von 8—15 cm St., 4,0 m L.	in d. Abth. 7, 17,
6057	„ „ „ „ „ 16—22 „ „ 3,5, 4,0 u.	18, 24, 31, 32, 45,
4107	„ „ „ „ „ 23—50 „ „ 4,5 m L.	46, 48, 50, 53 u. 67,
44	„ tann. „ „ 23—90 „ „ 4,0 „	in d. Abth. 7 u. 45,
20	Hort. ficht. Verbstanzen „ 8—10 „	in d. Abtheilungen
41	„ „ Reisstanzen „ 5—7 „ „ (Pepfenst.)	21, 22, 23, 24 u.
14	„ „ „ „ 3 u. 4 „ „	32,
58	Rm. „ „ „ „ „	
375	„ Nadelholz-Brennscheite, „	} in vorstehend genannten Abtheilungen und in Abtheilung 19,
238	„ „ Brennscheite, „	
349	„ „ „ „ „	
15	„ „ „ „ „	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Agl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Agl. Forstrentamt Eibenstock,
Gehre. am 14. April 1894. **Wolfframm.**

Verein seine großen Lieferungen durch Handwerker anfertigen lasse. Mit anderen Worten: die „Kreuztg.“ redet dem „kapitalistischen Liberalismus“ das Wort. Denn die Handwerker, die so beschäftigt werden, nachdem der verbilligende Druck der Konkurrenz ihnen den selbständigen Betrieb unmöglich gemacht hat, sind die Opfer des Großkapitals und das Großkapital wird in diesem Falle von Herren repräsentirt, die den Säbel ziehen würden, wenn man sie als Konfektionäre ansprechen wollte.

Die Erdrückung des Kleingewerbes im Nebenberuf ist nicht nützlicher, als wenn sie als Hauptgeschäft betrieben wird. Die konservative Partei reizt die Handwerker unausgesetzt zu der Forderung von Gesetzen zur Einschränkung der Konkurrenz. Die Konkurrenz des Offiziervereins könnte beseitigt werden auch ohne Gesetz, wenn nur die gesammte öffentliche Meinung sich dagegen erklärte. Hier tritt aber die konservative Partei dem Handwerker als Gegner gegenüber, weil sie eine kleine Verbilligung der Lebenshaltung der Standesgenossen erhalten will, während sie „dabei“ ist, den Befähigungsnachweis zu verlangen, was nichts kostet.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die am Sonnabend zu Ende geführte Verathung des Reichstags über den Antrag des Grafen Kanig (Getreide-Monopol) hat das Ergebnis gehabt, das allseitig vorausgesehen werden mußte; mit sehr erheblicher Mehrheit, 159 gegen 46 Stimmen, erfolgte die Ablehnung. Auch die Diskussion verlief im Wesentlichen ganz so, wie man sie nach den noch frischen Erinnerungen an den Kampf um den russischen Vertrag voraussetzen konnte. Die Redner der Rechten schilderten den Nothstand der Landwirtschaft, besonders des kleinen Bauern, in ersten Tönen und lebendiger Anschaulichkeit, die Gegner antworteten in der bequemeren Haltung des Siegers und zum Theil mit den in diesem Falle wohlfeilen Waffen der Ironie und satirischen Kritik. Daß der Antrag zum Beschluß erhoben werden würde, hat ja ernstlich Niemand erwartet, es kam ja nur darauf an, nochmals die hilflosbedürftige Lage der landbauenden Bevölkerung mit einem drastischen Mittel recht lebhaft vor die Augen zu bringen.